

Anlage 3

Einverständniserklärung – Recht am eigenen Bild

In der Kindertagesstätte werden Foto- und Videoaufnahmen hergestellt. Im Rahmen des pädagogischen Förderauftrages nach § 22 SGB VIII sind sie erforderlich und werden für die Bildungsdokumentationen der Kinder, wie z. B. Portfolio oder Ich-Bücher und nur zum internen Gebrauch genutzt. Nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses werden die Bildungsdokumentationen den Kindern bzw. ihren Eltern / Personensorgeberechtigten übergeben.

Für alle anderen nachfolgenden Veröffentlichungen werden Sie um ihre Einwilligung gebeten:

Ich bin / wir sind einverstanden, dass von

☐ meiner / unserer Person/en

Name/n

☐ meinem / unserem Kind

Name

Foto- und / oder Filmaufnahmen (mit mehr als drei Personen) erstellt werden. Die Einwilligung umfasst folgende Veröffentlichungen:

- ☐ Informationsflyer / Broschüre der Kindertagesstätte Artikel
- ☐ Berichte in örtlichen Zeitungen, Gemeindebrief, Homepage
- ☐ Gruppenfotos
- ☐ Weitergabe an andere Eltern* – z. B. Dokumentationen von Ausflügen, Projekten, Festen

*HINWEIS:

Zum Schutz der Kinder sind diese Aufnahmen grundsätzlich nur zur persönlichen, privaten Nutzung der Eltern vorgesehen. Eine Weitergabe an Dritte und Veröffentlichungen in sozialen Medien (z. B. YouTube, WhatsApp, Facebook, Instagram und sonstigen sozialen Medien) sind nicht gestattet.

Für die Verwendung von **Einzelaufnahmen mit bis zu drei Kindern / Personen** oder Tonaufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Homepage der Kindertagesstätte oder der Gemeinde, Träger, Presse) wird das jeweilige Bild oder die Tonaufnahme vorab zur Freigabe den Personensorgeberechtigten vorgelegt und das Einverständnis schriftlich eingeholt.

Diese Einwilligung wird freiwillig erteilt und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen bei der Leitung oder dem pädagogischen Fachpersonal für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschriften aller Personensorgeberechtigter

1/1